

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0225-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1971/J-NR/2018 betreffend Wissenschaftliche Grundlage des Pädagogik Pakets, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Gab es vor bzw. während der Erarbeitung des Pakets Gespräche mit Expert_innen auf den Gebieten der Gegenstände der Neuerungen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Bekanntgabe derselben und Aufschlüsselung nach Gebiet bzw. Gegenstand.*
 - b. *Wenn ja, inwiefern trugen diese zur Entscheidung für die Notwendigkeit einer Reform bei und inwiefern flossen die diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse in den Entwurf mit ein?*
 - c. *Wenn nein, wieso nicht?*

Im Zuge der Ausarbeitung des Begutachtungsentwurfes für das Pädagogik Paket 2018 gab es seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche mit Expertinnen und Experten der Bildungsdirektionen (September 2018 unter Einbeziehung der Bildungsdirektorinnen und -direktoren sowie der Leitungen des Bereichs Pädagogischer Dienst), den Landesbildungsreferentinnen und –referenten (unter Einbeziehung der Büromitarbeiterinnen und –mitarbeitern), der Schulpartnerschaft (im Rahmen der Sitzung des Elternbeirates sowie mit den Vorsitzenden der Elternverbände und mit der Bundesschülervertretung) und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Das Pädagogik Paket 2018 wurde von den genannten Stakeholdern insgesamt positiv bewertet. In den Begutachtungsentwurf wurden Ergebnisse der Gespräche aufgenommen, wie beispielsweise die Abschaffung der Gesamtnote in der Volksschule, die Beibehaltung der schulautonomen Entscheidung zur alternativen Leistungsbeurteilung bis zum Semesterende

der 2. Schulstufe, die Wiedereinführung des freiwilligen 10. Schuljahres an Polytechnischen Schulen, die Einführung zweier Leistungsniveaus bereits ab der 6. Schulstufe sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Zogen Sie vor bzw. während der Erarbeitung wissenschaftliche Studien zu den gegenständlichen Materien zu Rate oder gaben Sie selbst welche in Auftrag?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Aufschlüsselung nach Gebiet bzw. Gegenstand.*
 - b. *Wenn ja, inwiefern flossen diese in die Erarbeitung des Pakets mit ein?*
 - c. *Gibt es sonstige wissenschaftliche Daten, aufgrund derer Sie eine initiale Entscheidung für die Notwendigkeit einer Reform trafen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - d. *Wenn nein, wird in Aussicht genommen, weitere Studien in Auftrag zu geben?*
 - i. *Wenn ja, in welchen Bereichen und wann?*
- *Auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. welchen Forschungsstandes erachten Sie die Wiedereinführung einer numerischen Leistungsbeurteilung in der Volksschule als notwendig?*
 - a. *Wie werden Sie für Notenwahrheit sorgen und aufgrund welcher wissenschaftlichen Grundlage? Reicht es dafür das Beurteilungsraster/Beurteilungsverordnung zu überarbeiten?*

Im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 wurde übereingekommen, die individuellen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler in einem differenzierten Schulsystem zu fördern, Schülerinnen und Schüler zur Leistung zu animieren und Fortschritte auf Basis von Notenwahrheit zu überprüfen. In diesem Kontext wurde auch die Überarbeitung und Präzisierung der Benotungssystematik (einschließlich verbaler Benotung) für alle Schultypen und Schulstufen festgelegt, aufbauend auf einer klaren fünfteiligen Notenskala („Sehr gut“ bis „Nicht Genügend“) für alle Schultypen.

Die alternative Leistungsbeurteilung ist entsprechend dem Entwurf des Pädagogik Paketes 2018 schulautonom bis einschließlich des 1. Semesters der 2. Schulstufe möglich. Erziehungsberechtigte können jedoch auch bei alternativer Leistungsbeurteilung ein Ziffernzeugnis verlangen. Bewertungsgespräche sind unabhängig von der Beurteilungsform zu führen. Die nachhaltige Sicherstellung des Erwerbs von Grundwissen, Kernkompetenzen und Kulturtechniken steht im Fokus pädagogischen Handelns. Pädagoginnen und Pädagogen werden durch eine transparente Beurteilung im Diskurs mit den Erziehungsberechtigten gestärkt.

Das Ziffernnotensystem ist gesamtgesellschaftlich betrachtet im System Schule stark verankert. Eine bundesweite Erhebung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2016/17 zum Einsatz der alternativen Leistungsbeurteilung an Volksschulen zeigte dies deutlich. Im Rahmen der schulautonomen Möglichkeiten wurde österreichweit in 63% aller Klassen auf der 1. Schulstufe die alternative Leistungsbeurteilung

angewendet, auf der 2. Schulstufe in 42% der Klassen und auf der 3. Schulstufe in 13% der Klassen. Um auch den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Ziffernbeurteilung Rechnung zu tragen, erfolgt mit den Bewertungsrastern eine verbale und für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern transparent nachvollziehbare Ergänzung zu den Ziffernnoten.

Die Wiedereinführung der Ziffernnoten an Volksschulen ist flankiert von einer Reihe von Maßnahmen, die das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler verbessern sollen. Die Entwicklung von Bewertungsrastern mit klarer Ausweisung der Mindestanforderungen in einem Gegenstand für die jeweilige Schulstufe gehört ebenso dazu wie die Entwicklung von Instrumenten zur besseren Förderdidaktik und die verstärkte Fortbildung von Lehrpersonen im Bereich Assessment Literacy.

Zu Frage 4:

- *Sie sprechen sich dafür aus, dass neben der numerischen Leistungsbeurteilung auch alternative Leistungsbeurteilungen bestehen bleiben sollen.*
 - a. *Liegen Ihnen wissenschaftliche Daten vor, die die Sinnhaftigkeit von parallel bestehenden Formen der Leistungsbeurteilung untermauern oder zumindest andeuten?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wie beurteilen Sie die Aussagen von Experten, die der Ansicht sind, dass sich numerische und alternative Formen der Leistungsbeurteilung gegenseitig ausschließen? (so zum Beispiel Franz Hammerer: <https://derstandard.at/2000089005806/Bildung-ist-kein-Leistungssport>)*
 - i. *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bringen Sie dem entgegen?*

Wie bereits ausgeführt wurde, zeigte eine Erhebung im Schuljahr 2016/17, dass mit zunehmender Schulstufe der Einsatz alternativer Formen der Leistungsbewertung sinkt. Demzufolge wird die Notengebung auch an Schulstandorten, die alternative Leistungsbeurteilungen vornehmen, in hohem Ausmaß für sinnvoll erachtet.

Im Nationalen Bildungsbericht 2015 weisen die Autorinnen und Autoren Schmidinger, E., Hofmann, F., Stern, T. in ihrem Artikel „Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer formativen Funktion“ auf die Wichtigkeit formativer Leistungsbewertung sowie förderlicher Rückmeldung hin. Die Bewertungsraster zielen darauf ab, klare und transparente Ziele für alle am Lernprozess Beteiligten zu formulieren. Auf die Bedeutung von Ziffernnoten, nicht zuletzt in Kombination mit standardisierten Assessments und kriterialer Leistungsbeurteilung, weist auch die OECD in ihrem 2012 erschienenen Bericht „Grade Expectations. How Marks and Education Policies Shape Students' Ambitions“ hin.

Zu Frage 5:

- *Auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. aktuellen Forschungsstandes erachten Sie die Möglichkeit des Sitzenbleibens bereits in der Volksschule als notwendig?*

Es wird auf die Zielsetzungen im Regierungsprogramm und die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Grundsätzlich soll gemäß dem Entwurf des Pädagogik Paketes 2018 das Wiederholen von Schulstufen nur in Ausnahmefällen, als letzte Möglichkeit und nach Ausschöpfung aller Fördermaßnahmen, erfolgen. Die Beibehaltung des unterjährigen Wechsels der Schulstufe ist auch weiterhin möglich und soll sicherstellen, dass das Wiederholen von Schulstufen an Volksschulen tatsächlich eine Ausnahmevereinbarung bleibt.

Zu Frage 6:

- Für die Einführung der Gruppen „Standard“ und „Standard-AHS“ spricht Ihrer Ansicht nach eine „auf das Qualifikationsprofil der Schüler_innen abgestimmte Differenzierung“.
 - a. Wie definieren Sie solche Qualifikationsprofile und aufgrund welcher wissenschaftlichen Grundlagen?
 - b. Wie begründen Sie wissenschaftlich, dass es eine Differenzierung in nur zwei Kategorien gibt?
 - c. Aufgrund welcher wissenschaftlichen oder sonstigen Erkenntnisse entwickelten Sie das Konzept dieser Gruppen?

Die Differenzierung zwischen einem höheren und einem niedrigeren Leistungsniveau gab es auch bisher. Die Beurteilung an Neuen Mittelschulen war von Beginn an ab der 7. Schulstufe nach grundlegenden oder vertieften Bildungszielen auszuweisen. Die Beurteilung nach grundlegenden Bildungszielen entspricht nun dem Leistungsniveau „Standard“ und jene nach vertieften dem Leistungsniveau „Standard AHS“, wobei in Zukunft die Schülerinnen und Schüler den beiden Niveaus durch die Einführung und Anwendung von kompetenzorientierten Bewertungsrastern valider und transparenter zugeordnet werden können.

Zu Frage 7:

- Flossen auch internationale Vergleichswerte in die Erarbeitung des Pakets mit ein?
 - a. Wenn ja, inwiefern und welche?

Nicht zuletzt das maximal durchschnittliche Abschneiden bei internationalen Testungen (PISA, PIRLS, TIMSS), aber auch bei nationalen standardisierten Testungen legen Maßnahmen zur Erhöhung des Leistungsniveaus von Schülerinnen und Schülern nahe.

Zu Fragen 8 und 9:

- Wie viele E-Mails, Anrufe und sonstige Nachrichten erhielten Sie unaufgefordert von a.) Lehrer_innen, b.) Eltern, c.) Schüler_innen d.) Expert_innen und e.) sonstigen Betroffenen?
 - a. Wie viele davon erhielten Sie vor, wie viele davon nach Präsentation der Inhalte des Pakets?
 - b. Wie viele davon waren positiv, wie viele davon negativ bzw. kritisch gegenüber den von Ihnen vorgesehenen Änderungen?
 - c. Inwiefern flossen sowohl positive als auch negative Meldungen in die Erarbeitung mit ein?

- d. Inwiefern werden diese Rückmeldungen noch einfließen?
- Wie viele E-Mails, Anrufe und sonstige Nachrichten erhielten Sie als Rückmeldungen auf Anfragen Ihrerseits von a.) Lehrervertreter_innen, b.) Eltern, c.) Schüler_innen d.) Expert_innen und e.) sonstigen Betroffenen?
- a. Wie viele davon waren positiv, wie viele davon negativ gegenüber den von Ihnen vorgesehenen Änderungen?
- b. Inwiefern flossen sowohl positive als auch negative bzw. kritische Rückmeldungen in die Erarbeitung mit ein?

Eine verwaltungstechnische Erfassung aller Kontaktaufnahmen nach spezifischen Themen und Schwerpunkten im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung würde einen Aufwand mit sich bringen würde, der in keinem vernünftigen Verhältnis zur Erledigung steht, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

In den Entstehungs- und Gesetzwerdungsprozesses fließen Anregungen wie jene der im Begutachtungsprozess aktiv eingebundenen Beteiligten (wie Schulpartner, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Institutionen etc.) ebenso ein wie die seitens des Bürgerinnen- und Bürgerservice oder der zuständigen Fachabteilung entgegengenommenen Anregungen.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine Anfragen an die genannten Personenkreise gestellt, sondern es fand die Einbindung und Rückkopplung im Rahmen von Stakeholderterminen statt.

Zu Frage 10:

- Wurden bei der Erarbeitung des Pakets die Schulpartner eingebunden?
- a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Eckpunkte des Pädagogik Paketes wurden im Juni 2018 im Rahmen der Sitzung des Elternbeirates, im September 2018 mit den Vorsitzenden der Elternverbände und gleichfalls im September 2018 mit der Bundesschülervertretung diskutiert.

Wien, 12. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

